oder die Papstkataloge.

Ich vermuthe Herr Professor Kehr in der Zuversicht zu einem Vorschlage die Bearbeitung der Fortsetzung des Liber pontificalis, soll ihm vom 1. Juni dieses Jahres ein Mitarbeiter (Herr Dr. Wiedemann) mit 1500 M. Jahresgehalt beigegeben sein.

Zugleich wird Herr Holder-Egger beauftragt, in Betreff der Schlußsätze im § 31 der Dienstanweisung der Centraldirektion bei Herrn Kehr anzufragen.

Vorgelesen und genehmigt

O. Holder-Egger

Berlin, den 20. Juni 1898.

Die auf Grund vorstehender Beschlüsse mit Herrn Professor Kehr gepflogenen Verhandlungen haben zu folgenden Ergebnissen geführt, welche vor dem Lokalaufsichtsrath durch förmliche Abstimmung zu genehmigen sein werden:

1) Herr Professor Kehr übernimmt vom 1. Oktober an als Band des Gesta pontificum Romanorum die Herausgabe des letzten Theils des Liber pontificalis nebst dem Papstkatalogen, um Ersteren in weiteren Bänden die einzelnen Papstleben von Gregor I an an zu schließen.